



<b>Inhaltsangabe:</b>	<b>Seite</b>
1. 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie; Aufstellungsbeschluss und Bürgerinformation	2

## Amtliche Bekanntmachung

### **Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie**

- a) Aufstellungsbeschlusses vom 24.03.2015
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Zuge einer Bürgerversammlung am 10.02.2016

a)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen beschlossen.

Ziel und Zweck der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg ist es, mit der Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie die Nutzung der Windenergie auf eine rechtssichere Basis zu stellen, d. h. ihr mit der Ausweisung von Zonen „substanziell Raum“ zu geben.

Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes bezog sich zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses auf das gesamte Gemeindegebiet. Die Gemeinde Ascheberg hat ein Standortkonzept erstellt, um die für die Windenergienutzung geeigneten Flächen zu erkennen. Die beiden bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszonen Forsthövel und Nordick wurden mit Erweiterungspotenzialen im Wesentlichen bestätigt. Zudem wurden im nördlichen Bereich der Gemeinde Ascheberg (nördlich von Davensberg und nordöstlich von Ascheberg) zwei zusätzliche Potenzialflächen für die Windenergienutzung erkannt. Auf eine Darstellung der Fläche nördlich von Davensberg wird verzichtet. Eine weitere Fläche westlich des bestehenden Windparks Forsthövel bzw. südöstlich von Ascheberg wurde ermittelt und eine Übernahme zur Ausweisung als Konzentrationszone empfohlen.

Die in die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes übernommenen vier Potenzialflächen sind in den als Anlagen beigefügten Übersichtsplänen, die Bestandteile dieser Bekanntmachung sind, dargestellt.

b)

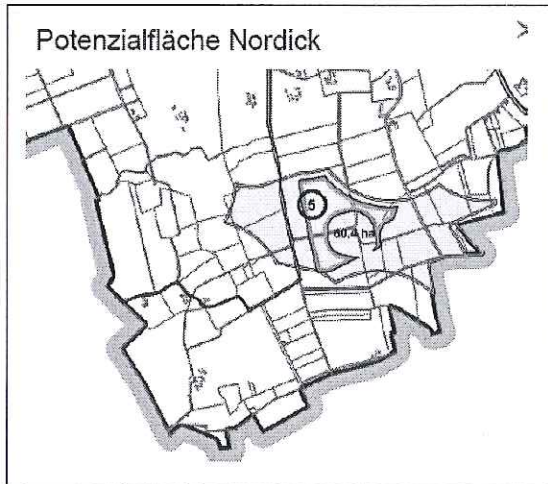
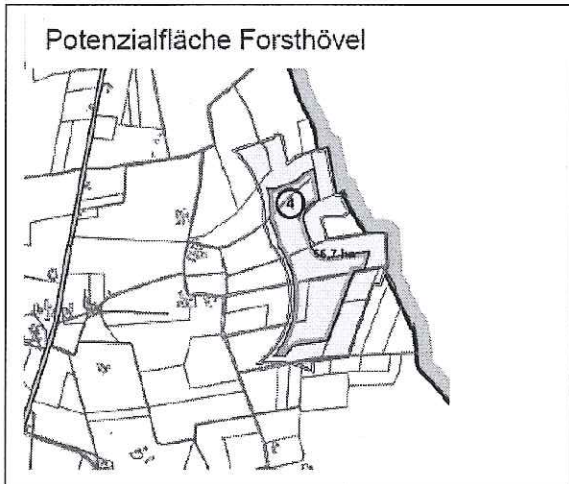
Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB **am Mittwoch, 10.02.2016, 18.00 Uhr, in der Aula der Theodor-Fontane-Schule in Herbern, Altenhammstraße**, eine Bürgerversammlung stattfinden und Gelegenheit gegeben, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Ascheberg, den 25.01.2016

Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)



Bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Konzentrationszone für die Windenergienutzung

